

# Unterstützungsmöglichkeiten für Jugendliche am Übergang I bzw. der Nahtstelle I

## Übersicht Angebote

<i>Angebot</i>	<i>Zielpublikum</i>	<i>Voraussetzungen / Anmeldung</i>	<i>Termine, Fristen</i>
<b>IV-Stelle Graubünden (SVA Graubünden)</b> <a href="https://www.sva.gr.ch/invalidenversicherung-iv.html">https://www.sva.gr.ch/invalidenversicherung-iv.html</a>			
Die IV unterstützt Jugendliche mit einer gesundheitlichen Einschränkung beim Übergang I (Schule - Lehre) und beim Übergang II (Lehre - Erwerbsleben).	Jugendliche ab 13 Jahren und junge Erwachsene bis 25 Jahren mit gesundheitlicher Einschränkung.	Die Behinderung muss eine Auswirkung auf die Ausbildungsfähigkeit haben und die Berufswahl muss dadurch eingeschränkt sein. ⇒ <b>Früherfassungsmeldung</b>	Ab 13 Jahren ist die Einreichung einer Früherfassungsmeldung möglich.
<b>Case Management Berufsbildung (CMBB)</b> <a href="https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dl/BSLB/Seiten/casemanagement.aspx">https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dl/BSLB/Seiten/casemanagement.aspx</a>			
Das CMBB unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene, welche aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten beim Finden einer Anschlusslösung nach der Oberstufe oder nach einem Lehrabbruch haben.	Jugendliche ab der 2. Oberstufe, welche von der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) dem CMBB gemeldet werden und junge Erwachsene nach Abbruch eines Brückenjahres oder nach einem Lehrabbruch.	Meldung des gefährdeten Jugendlichen durch die BLSB, die Lehraufsicht oder durch die IV (neue Kooperation seit 01.08.2022). Das CMBB unterstützt keine Schüler mit Sonderschulstatus.	Ab der 2. Oberstufe ist eine Meldung beim CMBB möglich.
<b>Brückenangebote</b> <a href="https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dokumentelinks/links/Seiten/Br%C3%BCckenangebote.aspx">https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dokumentelinks/links/Seiten/Br%C3%BCckenangebote.aspx</a>			
Die Brückenangebote bieten Anschlussmöglichkeiten nach der obligatorischen Schulzeit mit verschiedenen Schwerpunkten.	Jugendliche ohne Lehrvertrag oder ohne bestandene Aufnahmeprüfung für weiterführende Schule nach der obligatorischen Schulzeit.	Die Jugendlichen sollten für das Programm des Brückenangebotes motiviert sein und eine Anmeldung eingereicht haben.	Individuell je nach Angebot.
<b>Jugendprogramm Funtauna</b> <a href="https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/kiga/aam/Seiten/default.aspx">https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/kiga/aam/Seiten/default.aspx</a>			
Das Jugendprogramm Funtauna unterstützt Jugendliche bei der Lehrstellensuche, welche vom RAV, der IV oder sonstige Stellen zugewiesen werden.	Das Jugendprogramm Funtauna richtet sich insbesondere an bei den RAV gemeldete Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die während der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle gefunden haben. Zudem richtet sich das Angebot an Jugendliche mit einem Lehrabbruch.	Zuweisung über die RAV, die IV oder sonstige Stellen ist notwendig. Vollzeitteilnahme ist der Normalfall.	

<b>Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC)</b>		<a href="https://www.gbchur.ch/grundbildung/eba-berufe/">https://www.gbchur.ch/grundbildung/eba-berufe/</a>	
An der Gewerblichen Berufsschule Chur werden die Lernenden in kleineren Klassen durch Lehrpersonen unterrichtet, die in Lern- und Förderpädagogik speziell ausgebildet sind. Zeichnet sich ab, dass der Bildungserfolg gefährdet ist, besteht die Möglichkeit einer individuellen Begleitung (iB). Sie umfasst nicht nur schulische, sondern sämtliche bildungsrelevanten Aspekte im Umfeld der lernenden Person.	EBA-Lernende, welche die GBC in Chur besuchen.	Via Lehrperson.	
<b>Lehraufsicht</b>		<a href="https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dokumentelinks/Seiten/berufsinspektorat.aspx">https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/afb/dokumentelinks/Seiten/berufsinspektorat.aspx</a>	
Die Lehraufsicht (ehem. Berufsinspektorat) ist zuständig für die Bewilligung der Lehrverträge, bei Abbruch oder Verlängerung des Lehrvertrages, bei Verlängerung der Probezeit, die Zuteilung der Berufsfachschule, die Bewilligung von Nachteilsausgleichen und kann unterstützen bei der Suche einer Anschlusslösung zur Fortsetzung der Ausbildung. Sie erteilt Bildungsbewilligungen.	Jugendliche und junge Erwachsene vor und während einer beruflichen Grundbildung		

Angaben ohne Gewähr – zusammengestellt November 2022 durch die Berufsberatung der IV – Kontakt: iv@sva.gr.ch